

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur

F0124/18      **Fraktion CDU/FDP/BfM    Stadtrat Heynemann**

Bezeichnung

Liebigstraße

Verteiler

Der Oberbürgermeister

Stadtamt

Amt 61

Stellungnahme-Nr.

S0205/18

Datum

17.07.2018

Tag

31.07.2018

Zu der in der Sitzung des Stadtrates am 14.06.2018 gestellten Anfrage (F0124/18) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Entsprechend der VV-LHO LSA zu § 44 LHO besteht für die Dauer von 25 Jahren eine Zweckbindung für die verwendeten Fördermittel (vgl. Nr. 8.2.4 unter den Ausführungen zu § 44 LHO (S. 54)).

Die Nicht-Beachtung der Zweckbindung durch Rückbau oder wesentliche Veränderung der geförderten Anlagen führt zu den in § 44 LHO verankerten Sanktionsmöglichkeiten des Landes ggü. der Landeshauptstadt [Rückforderung der Fördermittel, Strafzinsberechnung für die rückgeforderten Fördermittel].

Der Ausbau der Liebigstraße (Leibnizstraße – Hasselbachplatz) erfolgte mit Fördermitteln des städtebaulichen Denkmalschutzes im Jahr 1996 ohne Taxistellplätze als Sackgasse. Die Zweckbindung endet nach Ablauf des Jahres 2021.

Der Ausbau des Hasselbachplatzes erfolgte in den Jahren 1997 bis 1999.

Im Zuge dieses Ausbaus erfolgte aufgrund einer breiten öffentlichen Diskussion eine teilweise Änderung der Verkehrsanlage Liebigstraße zugunsten der Verlagerung von 11 Taxistellplätzen aus dem Hasselbachplatz heraus in die Liebigstraße hinein sowie eine Teilöffnung zugunsten der Ausfahrt von Taxen aus der Liebigstraße in den Hasselbachplatz hinein.

Die Zweckbindung endet nach Ablauf des Jahres 2024.

Daher stehen aus Sicht der Verwaltung dem Ansinnen der Öffnung der Liebigstraße aufgrund der Auswirkungen von förderrechtlichen Bestimmungen die Grundsätze einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung nach § 98 KVG LSA entgegen.

### 1. *Wie hoch waren die Fördermittel?*

Für den Ausbau der Liebigstraße (Leibnizstraße – Hasselbachplatz) wurden aus der Sammelvorhabenbezeichnung „Straßen und Plätze“ mit der Vorhabenummer 06/91 ca. 305.000 EUR aufgewendet. Darunter waren entsprechend der Fördermittelquote ca. 244.000 EUR Fördermittel (Bund/Land) sowie ca. 61.200 EUR Eigenmittel der Landeshauptstadt Magdeburg.

Für den Ausbau des Hasselbachplatzes (1. BA und 2. BA) wurden ca. 998.000 EUR aufgewendet. Darunter waren entsprechend der Fördermittelquote ca. 798.400 EUR Fördermittel (Bund/Land) sowie ca. 199.600 EUR Eigenmittel der Landeshauptstadt Magdeburg.

Der Anteil, der für die Änderung der Verkehrsanlage Liebigstraße zugunsten der Verlagerung von 11 Taxistellplätzen aufgewendet wurde, könnte aufgrund des hohen personellen Aufwandes (Öffnung Archivunterlagen, Auswertung verschiedener Rechnungen) nur unter Zurückstellung der Bearbeitung von Pflichtaufgaben festgestellt werden.

2. *Ist es möglich, dass die Fördermittel zurückgezahlt werden können, wenn die Liebigstraße vor dem Ende der Zweckbindung geöffnet wird?*

Grundsätzlich ist es möglich, dass die Fördermittel zzgl. der dazu fälligen Strafzinsen in Höhe von 5 v. H. über dem jeweiligen Basiszinssatz der Zentralbank (Bundesbank bzw. EZB) für den Zeitraum der nicht zweckgemäßen Verwendung der Fördermittel zurückgezahlt werden.

Unter der Annahme, dass im Jahr 2019 eine entsprechende Rückzahlung erfolgen sollte, wären

- für die Liebigstraße für die Jahre 1997 bis 2019 sowie
  - für den Hasselbachplatz für die Jahre 2000 bis 2019
- Strafzinsen zu zahlen.

3. *Muss aufgrund der Zweckbindung bis zum Jahr 2021 abgewartet werden?*

Grundsätzlich muss nicht bis Ende der Zweckbindung im Jahr 2021 bzw. 2024 abgewartet werden.

Wenn nicht bis dahin abgewartet würde, wäre mit den v. g. finanziellen Auswirkungen zu rechnen.

Im Hinblick auf die grundsätzliche Situation der Haushaltswirtschaft der Landeshauptstadt Magdeburg erscheint dies aus Sicht der Verwaltung nicht ratsam.

Dr. Scheidemann  
Beigeordneter für Stadtentwicklung,  
Bau und Verkehr